

28. Kragen und Manschetten, Vorfelder und Einfüge, Krawatten und Schloßanzüge, fertige Herren-, Jagd- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 Mark für das Stück übersteigt.
29. Taschentücher.
30. Hauschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4,50 Mark für das Stück übersteigt. Zierchürzen aus weichen, dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 Mark für das Stück übersteigt.
31. Seidene Schuhe.
32. Die nach Maß anfertigten Herren- und Damen-Ober- und Unterkleider, sofern die unter 19, 20, 22 und 23 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.
33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.
34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern.
- Wo in vorstehendem Verzeichnis Preise für bestimmte Breitenmaße der Stoffe als Grenze angegeben sind, ist für andere Breitenmaße der Preis entsprechend höher oder niedriger anzunehmen. In Fällen, in denen Abmaß auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Abmaßes maßgebend.
- Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Erläuterung I zur Verordnung des Bundesrats vom 10. Juni 1916 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916 betr. die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren und die hieron ausgeschlossenen Gegenstände.

A. Zur Verordnung des Bundesrats.

Zu § 1.

1. Alle Web-, Wirk- und Strickwaren und die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse fallen mit den in der Bekanntmachung des Reichskanzlers aufgeführten Ausnahmen unter die Verordnung, auch wenn sie für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich sind.
2. Waren, die aus dem Ausland eingeführt sind oder aus Rohstoffen hergestellt sind, die aus dem Ausland eingeführt sind, fallen unter die Verordnung.
3. Lieferungen nach dem Ausland fallen nicht unter die Verordnung.
4. Webstoffe aus Textilien fallen unter die Verordnung.
5. Es fallen nicht unter die Verordnung:
 - a) Schuhwaren, die nicht in vollem Umfange aus Web-, Wirk- und Strickwaren hergestellt sind, also insbesondere alle Schuhe mit Leder-, Gummi- oder Holzsohlen,
 - b) Lederhandschuhe mit Stofffutter,
 - c) Einsteckmesser,
 - d) alle Waren aus Holz, Wachs,
 - e) alle Spinnstoffe und aus ihnen gefertigte Erzeugnisse

Zu § 7, Absatz 1.

6. Fabrikanten, die ihre Erzeugnisse im Großen veräußern, sind nicht „Gewerbetreibende, die Großhandel betreiben“. Mit Ausnahme der Fabrikation von Bekleidungsstücken gilt daher § 7 Abs. 1 nicht für Fabrikanten.
7. Die Veräußerung eines ganzen Warenlagers an einen Käufer unter Auflösung des Geschäfts, insbesondere um die Befriedigung der Gläubiger zu ermöglichen, fällt nicht unter § 7, Absatz 1.
8. Veräußerung von Teilen eines Warenlagers fällt unter § 7, Absatz 1.
9. Firmen, die für ihre Angestellten Arbeitskleidung und Arbeitschutzkleidung herstellen, gelten als Verbraucher im Sinne von § 10. Daher gilt § 7, Absatz 1 nicht für derartige Lieferungen, wohl aber § 11.

Zu § 7, Absatz 11.

10. Die Herstellung von Bekleidungsstücken ohne Bestellung für den eigenen Kleinverkauf des Herstellers ist nicht zulässig.

Zu § 7, Absatz 11, u. § 8, 11.

11. Maßschneider in Anfertigung von Ober- oder Unterkleidern auf Bestellung nach Maß.

Zu § 8, Absatz 1.

12. Waren, die vom Verbraucher bis zum 12. Juni 1916 fest gekauft waren, oder nach dem Verkäufer lagern, sind nicht in die Inventur aufzunehmen.

Zu § 8, Absatz 11.

13. Die Inventur ist vom Eigentümer des Vorrats der für den Groß- und Kleinhandel bestimmten Waren aufzunehmen, nicht von den Kleinhandelswarenhäusern allein. Vom gesamten Vorrat dürfen 20 Proz. im Kleinhandel verkauft werden.

Zu § 8, Absatz 11.

14. Waren, die nach Abschluß der Inventur in den Besitz des Kleinhandlers kommen, können verkauft werden und sind nicht zu inventarisieren. Ihr Verkauf ist aber unter die 20 Prozent vom Inventarwert der inventarisierten Waren einzurechnen.
15. Unter „Art“ ist die Zusammenfassung von Waren nach der für den Verkauf in Abteilungen üblichen Weise zu verstehen. Wo solche nicht bestehen, können als je eine Art zusammengefaßt werden:
 - Wollene Kleider- und Mantelstoffe für Damen und Mädchen,
 - Wollene Kleider- und Mantelstoffe für Herren und Knaben,
 - Baumwollene Kleider- und Schürzenstoffe,
 - Wollstoffe,
 - Handschuhe,
 - Strümpfe,
 - Sämtliche Tricotagen außer Strümpfen,
 - Mäntel, Kleider und Blusen für Damen und Mädchen,
 - Unterwäsche,
 - Fertige Anabenanzüge, Paletots und ähnliche,
 - Fertige Herrenanzüge, Paletots und ähnliche,
 - Fertige Damenwäsche,
 - Fertige Herrenwäsche,
 - Stoffschuhe,
 - Sonstige Waren.
16. Nach Abschluß der Inventur in einer Art kann der Verkauf in dieser Art wieder begonnen werden, auch wenn die Inventur der übrigen Arten noch nicht abgeschlossen ist.

Zu § 10.

17. Maßschneider sind nicht Verbraucher von Schneiderbedarfsartikeln, sondern den Kleinhandlern gleichgestellt (§ 11).
18. Siehe auch oben Ziffer 9.

B. Zur Bekanntmachung des Reichskanzlers. (Freiliste.)

19. Web-, Wirk- und Strickwaren, die nicht in dem Verzeichnis der Bekanntmachung aufgeführt sind, fallen in vollem Umfange unter die Bundesratsverordnung (Bergl. hierzu auch oben A. Ziffer 1-5).
 20. Für die in der Freiliste aufgeführten Waren gilt der § 8 der Bundesratsverordnung nicht; sie sind nicht zu inventarisieren.
 21. Wachs- und Wachstuchstücke sind frei.
- Zu Nr. 4, 12-15, 20, 32-34.
22. Stoffe aus Mischungen von Wolle mit anderen Garnen, insbesondere mit Baumwolle, sind als Wolle anzusehen.
- Zu Nr. 1 und 2.
23. Sammet, ganz oder der Flor aus Seide, sind Seidenstoffe.
- Zu Nr. 3 und 9.
24. Seidenplättchenstoffe fallen unter Nr. 3 oder Nr. 9 der Freiliste.

Zu Nr. 4.

25. Pulswärmer, Leibbinden, Lungen- und Kopfschüler sind nicht frei.
26. Baumwollene genähte Handschuhe sind nicht frei.

Zu Nr. 7.

27. Handen sind Mägen.

Zu Nr. 9.

28. Steppdecken sind Bettüberdecken.
29. Nur abgepaßte farbige Tischdecken sind frei, nicht Stüchware.
30. Matrasen und fertige Betten sind frei.

Zu Nr. 10.

31. Möbelfurniture sind Möbelfurniture.

Zu Nr. 11.

32. Tische selbst sind nicht frei.
33. Baumwollene Battiste und Krepps siehe unter Ziffer 35.

Zu Nr. 13.

34. Baumwollene Belpets fallen unter Nr. 13 der Freiliste.
35. Baumwollene Battiste und Krepps fallen unter Nr. 13 der Freiliste.

Zu Nr. 17.

36. Unter konfektionierten genähten Bekleidungsstücken werden verstanden: Höschen, Kücken, Halskrausen, Jabots und Leinwand.

Zu Nr. 19.

37. Wiedergamachen sind frei.
38. Uniformen für bürgerliche Beamte sind nicht frei.
39. Siehe auch oben Ziffer 25.
40. Unter Herrengarderobe ist auch Burtschen- und Knaben-garderobe zu verstehen.

Zu Nr. 20.

41. Auch Mädchenkonfektion, einschließlich Mädchenmäntel, die erst nach dem 6. Juni 1916 fertiggestellt ist, ist frei, soweit sie die angegebenen Preisgrenzen übersteigt.
42. „Im Besitz der Kleinhandler befinden“ gilt für den 10. Juni 1916.

Zu Nr. 22.

43. Unter Damenwäsche ist auch Mädchenwäsche zu verstehen.

Zu Nr. 27.

44. Holzwollene Schlafdecken sind nicht frei.

Zu Nr. 34.

45. Bezieht sich auf jedes Stück, das bis zu der bezeichneten Länge abgemessen wird, nicht nur auf Reststücke. Das abgemessene Stück ist nicht in die 20 Prozent nach § 8 Absatz 11 der Bundesratsverordnung einzurechnen.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Erläuterung II zur Verordnung des Bundesrats vom 10. Juni 1916 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916 betr. die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren und die hieron ausgeschlossenen Gegenstände.

A. Zur Verordnung des Bundesrats.

Zu § 1.

1. Verfertigung im Wege der Zwangsversteigerung durch den Gerichtsvollzieher fällt nicht unter die Verordnung.
2. Es fallen nicht unter die Verordnung:
 - a) Filzwaren,
 - b) Künstliche Blumen,
 - c) Lampen-Docht,
 - d) Möbel, Korbmöbel, Koffer und Reisetaschen, auch wenn sie mit Web-, Wirk- oder Strickwaren überzogen oder ausgeschaltet sind,
 - e) Mäler-Gabritate.

Zu § 7.

3. Handschuhe, Strumpfwaren und Tricotagen sind Bekleidungsstücke.

Zu § 7, Absatz 11.

4. Bekleidungsstücke, die am 13. Juni 1916 zugeschnitten waren, können ohne die Voraussetzung des § 7, Absatz 2 fertiggestellt werden.

Zu §§ 7, 8 und 11.

5. Konsumverkaufsfälle fallen unter die Verordnung.

Zu § 8, Absatz 11.

6. Die im Großhandel zu vertreibenden Waren sind ebenfalls nach Kleinhandelspreisen in die Inventur aufzunehmen.

Zu § 9.

7. Verkauf an das eigene Personal in einem Engros-Geschäft, das nicht gleichzeitig Kleinhandel betreibt, ist nicht zulässig.

B. Zur Bekanntmachung des Reichskanzlers. (Freiliste.)

Zu Nr. 4, Abs. 11.

8. Die Bestimmungen für baumwollene Damenstrümpfe gelten auch für baumwollene Mädchenstrümpfe. Die Bestimmungen für baumwollene Herrensocken gelten auch baumwollene Knabensocken.

Zu Nr. 5.

9. Gürtel sind nicht frei.

Zu Nr. 6.

10. Taschen mit oder ohne Bügel sind Tapissierwaren.
11. Canvas und glatte Kongrestoffe sind frei.

Zu Nr. 9.

12. Polsterwaren sind frei. (Vergleiche auch unter A. Ziffer 2 i).

Zu Nr. 19.

13. Westengürtel und Gürtel sind nicht frei.

Zu Nr. 22.

14. Nicht waschbare Unterröcke sind nicht frei.

Zu Nr. 22 und 28.

15. Kombinationen sind Hemden.

Zu Nr. 23.

16. Gummi-Unterlagen für Säuglinge sind frei.

Zu Nr. 25.

17. Fertige Bettwäsche (hierzu gehören auch fertige Inletts) ist nicht frei.
18. Federkörper fällt unter Wollstoffe.

Zu Nr. 30.

19. Unter Hauschürzen sind solche mit und ohne Träger ohne Rücksicht auf die Größe zu verstehen.

C. Ausnahmeverwilligungen.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Juni 1916 in Verbindung mit § 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 werden hiermit die nachstehenden Ausnahmen von § 7 der genannten Verordnung zugelassen:

I.

- Gewerbetreibende, die mit den in § 1 der Verordnung bezeichneten Gegenständen im Großhandel betreiben oder Bekleidungsstücke im Großhandel herstellen, dürfen die in der Zeit vom 1. Mai 1916 bis einschließlich 12. Juni 1916 abgeschlossenen Lieferungsverträge mit Abnehmern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, erfüllen, wenn:
1. sie ihr Gewerbe bereits vor dem 1. Mai 1916 betrieben haben,
 2. in den der zuständigen amtlichen Handelsvertreter (Handelskammern usw.) vorzulegenden Aufträgen Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben ist,
 3. hinsichtlich dieser Aufträge der Verdacht des sogenannten Kettenhandels ausgeschlossen erscheint,
 4. die Gewerbetreibenden über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Bescheinigung der zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammern usw.) erhalten.

II.

Gewerbetreibende, die vor dem 1. August 1914 ausschließlich oder überwiegend Ausfuhrhandel mit den in § 1 der Verordnung bezeichneten Gegenständen betreiben oder Bekleidungsstücke im Großhandel für die Ausfuhr hergestellt haben, dürfen Gegenstände der gleichen Art, wie sie vor dem 1. August 1914 gehandelt oder hergestellt haben, auch in Zukunft an Abnehmer liefern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, wenn:

1. sie die in diesem Ausfuhrhandel gehandelten oder hergestellten Waren infolge der Kriegsverhältnisse nach ihren früheren ausländischen Absatzgebieten nicht absetzen können,
2. der Verdacht, daß durch diese Gewerbetreibenden der sogenannte Kettenhandel unterstützt werde, ausgeschlossen erscheint,
3. die Gewerbetreibenden über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Bescheinigung der amtlichen Handelsvertretung (Handelskammern usw.) erhalten.

III.

Gewerbetreibende, die bereits vor dem 1. August 1914 mit den in § 1 der Verordnung bezeichneten Gegenständen im Großhandel betreiben oder Bekleidungsstücke im Großhandel hergestellt haben und durch die Kriegsverhältnisse gezwungen worden sind, ihr Geschäft ganz oder teilweise auf eine andere Warenart einzurichten, dürfen auch in Zukunft an Abnehmer liefern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, wenn:

1. sie ihr Geschäft bereits vor dem 1. Mai 1916 auf eine andere Warenart eingerichtet haben,
2. seitens der Gewerbetreibenden die Unterstützung des sogenannten Kettenhandels ausgeschlossen erscheint,
3. die Gewerbetreibenden über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Bescheinigung der amtlichen Handelsvertretung (Handelskammern usw.) erhalten.

Zu I., II., III.

Vordrucke zu den unter I., II., III. vorgezeichneten Bescheinigungen werden den Handelskammern usw. von der Reichsbekleidungsstelle geliefert.

Falls die Handelskammer usw. die Bescheinigung erteilt, bedarf es keines Antrages bei der Reichsbekleidungsstelle. Die Bescheinigung ist in § 14 der Verordnung bezeichneten Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle und sonstigen Überwachungsstellen auf Verlangen vorzulegen.

IV.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken für den eigenen Kleinhandel des Herstellers in dem bisherigen Umfange wird zugelassen.

Ziffer 10 der Erläuterung I vom 21. Juni 1916 ist infolgedessen abzuändern.

V.

Bezüglich neu errichteter Geschäfte behält sich die Reichsbekleidungsstelle Einzel-Ermittlung vor.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Reichsbekleidungsstelle.

Stadtrat Dr. Tempel.

Stellvertretender Vorsitzender.

Bekanntmachung

zur Ausführung des § 11 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung.

§ 11 der Verordnung des Bundesrats vom 10. Juni 1916 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916 hat die Erwerbung von Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen durch den Verbraucher in der Regel von der Abgabe eines Bezugscheines abhängig gemacht, zu dessen Erlangung der Käufer die Notwendigkeit der Anschaffung von Bekleidungsstücken darzulegen hat. Von diesem Verlangen kann Abstand genommen werden, wenn die Vermutung für die Notwendigkeit spricht. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Fälle zu bestimmen, in denen diese Vermutung als gegeben angesehen werden kann, und auch sonst Grundsätze aufzustellen, nach denen die Notwendigkeit der Anschaffung beurteilt wird.

In Gemäßheit dieser Bestimmungen gibt die Reichsbekleidungsstelle nach Gehör ihres Beirats folgendes zur Nachachtung bekannt:

§ 1.

Allgemeines.

1. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in der Bekleidungs- und Bekleidungsgegenstände der bürgerlichen Bevölkerung läßt sich ein allgemeiner Maßstab für den regelmäßigen Verbrauch von Bekleidungs- und Bekleidungsgegenständen nicht finden und es sind daher auch Durchschnittszahlen nicht verwendbar; wohl aber kann bei zahlreichen Bevölkerungsklassen ein gewisser Mindestverbrauch an Bekleidungs- und Bekleidungsgegenständen festgestellt werden, dessen Deckung auf Antrag durch Erteilung eines entsprechenden Bezugscheines ohne weiteres zugelassen werden kann, während die Notwendigkeit darüber hinausgehender Anschaffungen darzulegen muß.
2. Hierbei wird bei dem erstmalig erfolgenden Ansuchen um einen Bezugschein eine Befragung über die Vorräte des Ansuchenden zu erfolgen haben und nur da, wo Vorräte nicht vorhanden sind, die Bescheinigung in angemessenen Grenzen ohne weiteres erteilt werden können. Bei wiederholtem Ansuchen um Bescheinigung der Notwendigkeit der Anschaffung von Bekleidungsgegenständen der gleichen Art ist ebenfalls ein strenger Maßstab anzulegen und die Frage des regelmäßigen Vertriebes zu berücksichtigen.
3. In der Regel werden die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen den wichtigsten Anhalt für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Anschaffung zu bilden haben, wobei in erster Linie die berufliche Beschäftigung des Ansuchenden maßgebend sein wird, vergleicht, daß Angehörigen von Berufen, bei denen der Verbrauch von Bekleidungs- und Bekleidungsgegenständen maßgebend groß ist, deren Bedarf in entsprechend größerem Maße als Angehörigen von Berufen, in denen ein solcher rascher Verbrauch nicht eintritt, oder bei denen anzunehmen ist, daß sie für längere Zeit ausreichende Vorräte an Bekleidungs- und Bekleidungsgegenständen besitzen.
4. Auch wird es nach Befinden angezeigt erscheinen, möglicherweise Kreise der Bevölkerung auf die keiner Regelung unterworfen wurden (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916) zu verweisen, um so den Verbrauch der übrigen Waren zu verlangsamen.
5. Soweit der Antrag von einer dritten Person in Vertretung oder im Auftrag des Verbrauchers gestellt ist, kann in der Regel von Erörterungen des Vertretungs- oder Auftragsverhältnisses abgesehen werden. Eine Prüfung in dieser Beziehung soll nur bei Verdacht des Mißbrauchs erfolgen.
6. Den Behörden, öffentlichen und privaten Krankenanstalten und solchen anderen Anstalten, deren Bedarf nach Anordnung des Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden soll, dürfen Bezugscheine nur von der Reichsbekleidungsstelle selbst, nicht durch andere Stellen ausgestellt werden.

§ 2.

Besonderes über die Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung.

Die Vermutung für die Notwendigkeit der Anschaffung von Bekleidungs- und Bekleidungsgegenständen kann als gegeben angesehen werden:

- a) bei Gründung eines Haushaltes (§ 3),
- b) für Wöchnerinnen und Kinder (§ 4),
- c) bei Krankheiten und Todesfällen (§ 5),
- d) bei besonderen kirchlichen Feiern und Eintritt in einen Beruf (§ 6).

zweifelte Schlangenvorkehr unternehmen, welche durch den Dampftrichter angeordnet. Die Geheimpolizei bringt das Ereigniß in Zusammenhang mit den kürzlich verhafteten Anarchisten, die gewaltsame Zerstörung aller, militärischen Zwecken dienende Staatseigenthümer planten.

Kleine Mittheilungen.

Der deutsche Mannschafterfah.

Kürzlich wurde auf Grund von Tatsachen festgestellt, daß der Mannschafterfah der deutschen Armee im Vergleich zu den Vorkriegsjahren bei manchem unserer Feinde aufs Beste geklappt ist. Zum Beweise dessen angeführt, daß die Jahrgänge von 1898 und 1899 nicht einmal zur Musterung einberufen worden. Ergänzt kann man hinzufügen, daß sich die 1896 Geborenen zum Theil in der Front, zum Theil in den Depots befinden. Die Geborenen sind heute erst zum Theil in der Ausbildung begriffen.

Das bisherige Ergebnis des Krieges.

431 000 Quadratkilometer Landgewinn — 2 658 283 Kriegsgefangene.

23. B. Berlin, 29. Juli. (Amlich.) Zum Abschluß des ersten Kriegesjahres sollen einige Zahlenangaben über das bisherige Ergebnis des Krieges gemacht werden:

1. Die Mittelmächte haben bis jetzt auf europäischem Kriegsschauplatz von dem feindlichen Gebiete befehlt: Belgien rund 29 000 Quadratkilometer, Frankreich 21 000, Rußland 280 000, Serbien 14 000, Montenegro 14 000, im ganzen rund 431 000 Quadratkilometer.
- Der Feind hat befehlt: Im Elsaß rund 1000, in Galizien in der Bukowina 21 000, im ganzen 22 000 Quadratkilometer.

Am Ende des ersten Kriegesjahres war das Zahlenverhältniß 180 000 zu 11 000 Quadratkilometer.

2. Die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen betrug gegen das zweite Kriegesjahr: in Deutschland 1 665 794, in Oesterreich-Ungarn 942 489, in Bulgarien rund 38 000, in der Türkei 14 000, im ganzen 2 658 283. Vor einem Jahr betrug die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1 685 400. Von den russischen Kriegsgefangenen befinden sich in Deutschland 9019 Offiziere und 1 202 872 Mann, in Oesterreich-Ungarn 4242 Offiziere und 777 324 Mann. In Bulgarien 5 Offiziere und 35 Offiziere und 1435 Mann. Im ganzen 13 294 Offiziere und 1 981 631 Mann. In deutsche Kriegsgefangenschaft über geraten: Franzosen 5947 Offiziere und 348 731 Mann, 9019 Offiziere und 1 202 872 Mann, Belgier 635 Offiziere

Die
 WB. 1
 Am o
 Angriffe.
 Im R
 Angriffe
 vermocht
 geschlagen
 neuerlicher
 östlich der
 Stellungen
 Südrande
 Bei 1
 den Feind
 Nord
 Rufen die
 Seit
 in Wolkn
 ergebnis
 auf unsere
 von nicht
 ringen R
 Reihe folg
 Au 1
 Im Beden
 Offizier u
 veggio bi
 schwächer
 vereitelt.
 Unno
 Am
 höfe, mil
 Violon
 sehr erse
 Volltreff
 palais e
 schließu
 unsere G
 WB 2
 Lebara
 unserer
 Morgen
 folge ge
 hallen
 gebrann
 WB 3
 Kreuzer
 einem C
 1 e 1. 2
 richts
 11. 7
 Ge
 vertrat
 Es
 Regun
 mit me
 Worte
 Wippen
 Ba
 überlie
 mann?
 WB 4
 kurz u
 Die ta
 schloße
 auch z
 werden
 auf de
 aufkom
 ich au
 mir d
 dieser
 WB 5
 den u
 Augen
 an Ihn
 Körper
 Kuftr
 Tritt
 und E
 Augen
 jählich
 östlich
 die ir
 seiner
 einer
 nahm
 WB 6
 Ende
 heitig
 dieser
 ich k
 WB 7
 diese
 fiker
 seine
 ren
 heize
 Wld
 seine
 den
 der
 Leib

am Kämpfen, die erst in Wahrheit Leben bedeutet nach dem Worte
des größten Deutschen:

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß!

Wien, 27. Juli. „Wiener Abendpost“ schreibt: In diesen Tagen vollendet sich das zweite Jahr des gemüthlichsten Krieges, den der Erdkreis jemals gesehen und gefühlt hat. Die letzten Tage dieses zweiten Jahres sehen Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich sowie ihre tapferen Bundesgenossen Bulgarien und die Türkei mit ihrer gesamten Wehrkraft im Kampfe gegen eine Uebermacht von Feinden. Umgeben in riesiger Kraft bilden sie aller Gegnerschaft, mag sie von Osten und Westen, vom Norden und vom Süden aus sie eindringen, huchlos und aufrecht entgegen. Das marterlose Schwert halten sie in der tapferen Hand gleich jenem ehrenfesten, müthigen Kanne, von dessen unerlöschlicher Ausdauer einst Horaz gesungen hat. Rauch schweres, düstres Kapitol hat die Geschehnisse dieses Krieges schon zu erzählen. Auch wir bekamen die Fügungen des „eisernen Wustspiels“ zu fühlen. Teures, edles Blut haben wir opfern müssen. Strenge Sparsamkeit im wirtschaftlichen Leben des Tages haben wir uns auferlegt, aber kluglos und voller Zuversicht auf die reichquellende Volkskraft und voll Vertrauens auf unsere gute Sache bestreben wir alle Gefahren. Die ersten Worte, die die Völker zu den Waffen riefen, und das Allerhöchste Manifest, das im Mai vorigen Jahres nach dem Treubruch Italiens neuen Kampf antündigte, leben in unser aller Herzen fort. Das sichere Gefühl, daß nicht von uns der Weltbrand entfacht worden ist, daß uns nur die Liebe zu unserem Vaterland und die heilige Pflicht, für dessen Boden und Recht einzustehen, die Waffen in die Hand gedrückt haben, gewährt uns die feste Zuversicht auf den schließlichsten Erfolg und auch einen in der Ferne winkenden Frieden. Mögen unsere wirtschaftlich entwickelten Gegner die seit Jahrhunderten angesammelten Milliarden nun in wilder Verwerthung auf eine kostspielige Fortsetzung des blutigen Krieges verwenden, sie werden stets wieder der Opferfreudigkeit der Völker Oesterreich-Ungarns begegnen. Mögen im feindseligen Lager Haß und zornige Berleumdung die bössartigsten Fabeln über unsere Schuld am Weltkrieg erlinden, die überzeugende Straft wird solchen Pamphletgebilden stets verjagt dbeihen. Auch heute, wie vor zwei Jahren, härtet unsere tapferen Heereskolonnen das Bewußtsein unserer guten Sache, das Bewußtsein der edelsten Friedensabsichten, von denen das Wollen Seiner Majestät immerdar befeelt gewesen ist. So findet uns der Abbruch des zweiten Kampfsjahres in einer ersten Stimmung, die das schwere Verhängnis eines Krieges einem Staate auferlegt, aber auch in Bereitshaft, solche Fügung müthig und hoffnungsvoll zu tragen und den Ehrenschild unserer Waffen bis zum endgültigen Siege im alten Glanze zu erhalten.

Was unsere Feinde vom zweiten Kriegsjahr erwarteten.

Als die Welt in das zweite Kriegsjahr eintrat, stand es mit der Stimmung im Lager der Entente nicht zum besten. Die große russische Dampfwalze, die Ende 1914 Deutschland gemaßmaßen sollte, war gründlich festgefahren; während man im Herbst 1914 triumphierend den bevorstehenden Fall von Königsberg und Breslau gemaßelte hatte, standen jetzt die Deutschen in Galizien und vor den Toren von Warschau. Die Zeitungsartikel, mit denen man das zweite Kriegsjahr begrüßte, und die offiziellen Kundgebungen der leitenden Staatsmänner sangen unter diesen Umständen ein wenig gedrückt. Aber bald hob sich die Stimmung wieder. Wenn man auch den Fehlschlag der Entente-Anstrengungen im ersten Kriegsjahre nicht wohl verarbeiteten konnte, so hoffte man doch um so bestimmter vom zweiten Jahre die Erreichung des heiß ersehnten Ziels, die völlige Verschmetterung Deutschlands. Möchten die deutschen und österreichischen Heere auch schon tief in Polen und Galizien stehen, so klammerte sich gerade hieran neue Hoffnung auf den Sieg, denn auch Napoleon war ja tief in das Innere Russlands eingedrungen und hatte dort sein Schicksal gefunden. In allen Zeitungen der Entente wies man deshalb immer wieder auf den angeblichen Plan des Großfürsten Nikolaus hin, die Deutschen möglichst weit in das Innere Russlands zu locken und dort in dem Eise des russischen Winters und den Flammen brennender Städte völlig zu vernichten. Bald sprach man von der „langhohen und todtbringenden Anziehung des russischen Rückzuges“ („Journal des Débats“ vom 1. 8.), bald malte man sich fabelhafte Ziffern von deutschen Verlusten aus und war sehr davon überzeugt, daß die Heere der Zentralmächte aus dem polnischen Feldzuge verhängnisvoll geschwächt, ja geradezu verkrüppelt hervorgehen würden („Birmingham Daily Post“ vom 3. 8.). Selbst ein so kühler und sachlicher Beurteiler der Dinge wie Kidgner erklärte am 15. 8. im Überdruß, daß die Deutschen auf der Ostfront fast ihren letzten Pfeil verschossen zu haben schienen.

Gattin, die mir aber viel zu gut ist für eines edligen Herrn Zeitvertreib!

Pogelmann: brach der Oberst jetzt zornig aus. Pfleßt der Hund daher? So hätte also mein Sohn Herbert wieder einmal die Hand im Spiel? Es ist doch zum Tollwerden mit dem Jungen! Aber was ist es, was hat er Ihnen oder Ihrer Lisbeth zuleide getan? Ich werde doch wohl ein Recht haben, darüber eine volle Aufklärung zu verlangen!

Da ist nichts eben viel zu erzählen, Herr Oberst, sagte der Förster. Mag sein, daß das Mädel nicht gerade die Häflichkeit ist, und da der junge Herr Baron hier wohl einige Langeweile empfinden mag, so hat er sich herabgelassen, ein Auge auf sie zu werfen. Seine häufigen Besuche in meinem Hause kamen mir längst verdächtig vor, umso mehr, als ich recht gut weiß, daß der junge Herr nicht viel Freundschaft für mich empfindet, viel eher das Gegentheil! Sie sind ein Kriegsgesam, Jagemeister! Weshalb in aller Welt sollte er Ihnen feindselig gesinnt sein?

Nun, dergleichen hat eben so seine Ursache. Als der junge Herr noch Anabe war, — oder drinnen in der Stadt mögen sie es noch glauben, — da kam es zu dem Tölpelhäufel.

wohl schon etwas mehr helfen —, da kam er in den Garten häufiger hieher nach Gravenstein zu seinem Oheim, und da es sonst nicht viel Zerstreuung für ihn gab, streifte er den ganzen ausge- schlagene Tag mit der Büchse auf der Schulter durch Wald und Feld und was ihm lust vor den Lauf kam, das wurde niedergemacht oder vielmehr in den meisten Fällen, da er ein verdammt schlechter Schütze war, angeschossen, und der junge Herr machte sich nicht viel Sorge darum, in welchem Busch und nach wie vielen quollvollen Stunden so eine arme Kreatur verendete. Sie sind ein Jäger, Herr Oberst, und Sie wissen, daß ein Waldmann dergleichen nicht an- sehen kann, ohne daß ihm das Blut in Wallung kommt. Ich machte dem jungen Herrn mit allem Respekt meine Vorstellungen, und als er mir darüber ins Gesicht lachte und mir ein Schnippen des Jäglings in die mit meiner Klage zu dem grüßlichen Herrn, Ihrem lezt in Frieden ruhenden Bruder! Der mag ihm wohl ein wenig ins Ge- wissen geredet haben, aber er war ein fränkischer, schwärzer Herr und viel zu launt, um solchen Unfug mit gehörigem Nachdruck ent- gegenzutreten. Ihm und mir zum Trost tat der junge Herr Baron nun erst recht, was ihm beliebte, und als ich es noch ein paar Tage mit ansehen hatte, da riß mir die Geduld. Als er damals — zu- war mitten in der Schonzeit — eine arme Rinde jämmerlich zer- schossen hatte, nahm ich ihm ohne viel Befinnen das Jagdgewehr weg und mußte es durchzuleiten, daß er während der ganzen Dauer seines Aufenthalts keins mehr in die Hände bekam. Von dahe- schreibt sich kein Haß gegen mich, von dem ich so manchen recht- deutlichen Beweis selbstem erhalten habe. Sie werden es nun wohl begreifen, Herr Oberst, daß ich nicht ganz ohne Mißtrauen gegen seine räthliche Freundschaft war!

Nun, er könnte ja eingesehen haben, daß er damals gegen Sie im Unrecht gewesen ist, daß Sie nichts weiter getan haben als Ihre Pflicht! Doch das ist eine Sache für sich. Was also war es mit Ihrer Elisabeth?

Er hatte schon früher mit ihr anzubinden versucht, aber sie war ihm klug aus dem Wege gegangen, und ich habe meine Augen an gezielterem Weile offen gehalten. Jetzt aber, da er als Sohn meines Gutschens wiederkam, lagen die Dinge ganz anders als bei den hochseligen Rheims Begebenheiten. Nun war es ja eine Ehre für mich, daß er mein armeliges Haus besuchte und ich konnte ihm nicht die Thür weisen, so viel Lust ich auch mitunter dazu verspüren mochte. Worauf es eigentlich abgesehen war, wußte ich ja schon längst, aber ich durfte kein Wort davon laut werden lassen, denn in meiner Gegenwart hielt er sich tadellos gegen das Mädchen.

Und je mehr man sich die Deutschen hungernb, frierend und von russischen Angeln bezimert an der Dniestr festgehalten vorstellte, desto stärker trat im Herbst 1915 der Gedanke hervor, durch eine gemeinsame Offensive auf allen Kriegsschauplätzen zugleich der deutschen Armee den Gnadenstoß zu geben. Die immer im Lager der Entente nahm man auch hier sofort die Absicht für die Tat und schmelzte in rauschenden Phantasien, die sich heute wie grausam Ironie lesen. Frohlockend ruft Henry Bidou im „Journal des Debats“ vom 1. 8. aus: „Stollen erliegt in großartiger Vorgehen den Carl, triumphierend prophezeiht der „Radical“ vom 26. 7., daß Italiener und Serben nach Wien und Berlin marschieren. Am 31. 10. entwarf General Maletierre im „Temps“ ein farbenprächtiges Zukunftsbild: auf dem Balkan sind die Verbündeten im Begriff, Konstantinopel zu nehmen; und unmittelbar nach diesem ersten entscheidenden Ereignis werden die Dinge auf allen Kriegsschauplätzen in Gang kommen. Schon ist die deutsche Front im Osten empfindlich geschwächt, einem neuen Winterfeldzug wird sie nicht gewachsen sein. Ist erst Konstantinopel gefallen, dann dringen die Russen über die Kaspas, und die siegreichen Heere der Franzosen überschreiten den Rhein. Und um die geschichtliche Ironie voll zu machen, verbündet auf englischer Seite Oberst Raube in der „Sunday Times“ vom 1. 8., daß die Engländer nunmehr in steigendem Maße das Uebergewicht im Luftkriege gewonnen haben; die Beherrschung der Luft wird im Zukunft ein ebenso wichtiger Faktor der englischen Politik sein, wie Englands unbeherrschtes Uebergewicht zur See. Je weniger die tatsächlichen Erfolge der Entente zum Triumphieren Anlaß gaben, um so ausschweifender wurden die phantastischen Hoffnungen, mit denen man der nächsten großen Offensive entgegenlag. Die russische Zeitung „Swiet“ brachte am 1. 8. ein phantastisches Gemälde, wie die Deutschen in diesem Kriege langsam aber sicher zu Grunde gingen, die Verbündeten dagegen erst jetzt begämen, ihre Kräfte richtig zu entwickeln, wie die unerhörspässigen Menschenmassen Rußlands und die Millionenarmee der englischen Freiwilligen sich vorbereiteten. Deutschland den Gnadenstoß zu geben. „Die letzten trampschaften Budungen Deutschlands, um jeden Preis einen wenigstens einigermaßen anständigen Frieden zu erlangen, scheitern an dem letzten Entschluß der Verbündeten, den Krieg bis zu seinem folgerichtigsten Schluß, der endgültigen und völligen Vernichtung Deutschlands, zu führen. Diese Stunde ist nahe, die Anstrengungen unserer heldenhaften Truppen sind nicht vergebens gewesen.“ Mit diesen ausschweifenden Hoffnungen ging man dem Herbstfeldzug entgegen, der Deutschland vollende zerstückeln sollte.

Die „sterbenden“ Mittelmächte antworteten zunächst mit der Eroberung von Serbien und Montenegro und mit der Vertreibung der Orienttruppen von Gallipoli. Als das Jahr von Deutschlands „Jerschmetterung“ zu Ende ging, rollten die ersten deutschen Eisenbahnzüge von Berlin nach Konstantinopel. Schon damals begannen sich das Schicksal Townshends zu erfüllen. Die Entente hatte dem gegenüber nur den „Sieg“ von Loos und Tschur zu buchen, wo die große, mit unendlichem Munition- und Flintenverbrauch ansehnliche Jerschmetterung Deutschlands zur Eroberung einiger französischer Dörfer geführt hatte. Mit welchen Erwartungen die Entente dieser ersten Offenlage des Septembers 1915 entgegengeesehen hatte, ergibt sich daraus, daß der Kommandeur der englischen Garde-Division seine Truppen „am Vorabend der größten Schlacht aller Zeiten“ um entscheidenden Stoß beglückwünschte, „von dem das Schicksal kommender englischer Generationen abhänge“. Es sollte wirklich der entscheidende Durchbruch sein, der die Deutschen aus Nordfrankreich und Belgien hinauswerfen sollte; hatten die Verbündeten doch dazu eine Truppenmasse angelegt, die fast so groß war, wie das gesamte deutsche Heer, das im Jahre 1870 in Frankreich gefochten hatte. Trotz aller Anstrengungen war die Jerschmetterung Deutschlands im Jahre 1915 mißglückt. Sie mußte daher auf das folgende Jahr verschoben werden. Es wurde der Ententepresse schwer, nach so vielen hochtönenden Reden sich mit einem derartigen mageren Ergebnis zu begnügen; aber gegen Ende des vergangenen Jahres hatte man den alten Gleichmut wiedergefunden und propheteizte aus neue die Jerschmetterung Deutschlands — diesmal im Jahre 1916.

„Zum Jahreswechsel 1915/16 schrieb der französische Ministerpräsident Briand an die „New York Times“: „Deutschland und seine Verbündeten betreiben sich mit der Verzweiflung einer in die Enge getriebenen Ratte, das unermüdliche Schicksal aufzufriechen. Aber 1915 ist für die Entente eine Periode gewesen, wo sie sich an die neuen und unerwarteten Bedingungen der Kriegsführung anpassen mußte, eine Periode harter Arbeit, intensiver Organisation und der Vorbereitungen zum Siege: das Jahr 1916 geht auf, glänzend und voll Verpfichtungen, daß wir den Lohn unserer Anstrengungen ernten werden!“

Briand steht mit dieser Hoffnung nicht allein. Seitdem Anfang Juli 1916 die große Offensive im Westen zugleich mit einer russischen Offensive voll unerhörter Kraftanstrengung im Osten begonnen hat, sind die Hoffnungen der Entente bereits ins Unendliche

ich sagte mir, daß es durch eine Andeutung von meiner Seite nur
Lehrlingen gemacht werden würde. Da kam mir das Mädel ein

Tagungen gemäht werden wurde. Da kam mir das Waader ein-
mal ganz freudig und völlig außer Aem wie ein gehegtes
Reh nach Haus und erzählte mir, daß er ihr im Waade aufgelaufen
und ihr eine vollständige Liebeserklärung gemacht habe, aber so
feindschaftlich und wild, daß sie gelassen sei, so schnell ihre Füh-
le sie nur fragen wollten. Sieht die Sache so, sagte ich mir, so muß
es mit seinen Besuchen ein Ende haben; er wird ja wohl vernünftig
genug sein, das selbst einzusehen, nachdem das Mädchen ihm ein-
so deutliche Antwort gegeben hat. Es schien es auch wirklich, als
ob ich damit recht haben sollte, denn er ließ sich um die gewöhnlich
Stunde nicht mehr sehen, und ich redele meiner Visibele, die gar
verschüchtert war, selbst zu, sie möge die Sache nicht so ernst neh-
men, das sei abgetan. Aber das war eine heillose Täuschung von
mir, denn als ich gestern Abend nach Hause komme, finde ich da
Wänden in Tränen, und schmerzhaft erzählt sie mir, er sei aber-
mals dagewesen, habe seine Werbung noch ungestimmt als das
erstemal wiederholt und sie schließlich, als sie ihn wiederum im
gebrochenen Ernst zurückgewiesen, mit höhnlichen Worten schmach-
tig beleidigt. Es war gut für ihn und für mich, daß er nicht zu-
gegen war, als mein Kind mir das erzählte, und — bei Gott —
wäre er nicht meines lieben, hochseligen Herrn Neffe und meine
jetzigen Gutsheeren Sohn, ich hätte mir, trotz meines einfachen
bürgerlichen Namens und trotz meines einfachen Standes eine An-
erkennung von ihm gehabt, die ihm ein- für allemal die Lust zur
Wiederkommen verleidet hätte. So aber würgte ich den Schimpf-
hunger und bethösch, lieber selbst mit meinem Kinde das Feld zu
räumen. Es wird nicht Ihre Absicht sein, mich zurückzuholten
Herr Baron, denn wenn mir noch einmal etwas ähnliches gescheh-
te, so möchte es leicht für uns alle ein schlimmes Ende nehmen. Da-
für die Gründe für meinen Abschied, — und nun mögen Sie mich
allen Narren immerhin auslachen, Herr Oberst! Ich habe eben
meine Ehre und meine Reputation ebensowohl wie jeder Herr von
Adel, der einem Veleidiger mit der Pistole oder mit dem Dege
in der Hand gegenübertritt!

Der Oberst hatte den in großer Erregung sprechenden Förster ohne eine Unterbrechung ausreden lassen. Jetzt aber sprang er vom Pferde, trat dicht auf ihn zu und streckte ihm seine Hand entgegen.

Sie haben gehandelt und gesprochen wie ein rechtschaffener Mann, Hagemelter, sagte er warm, aber ich könnte Ihnen nicht sein, daß Sie eine so geringe Meinung von mir haben. Wir stellen die Ehre eines jeden braven Menschen gerade so hoch und unantastbar wie meine eigene, und wenn ich Ihnen auch dankbar dafür bin, daß Sie sich Ihre Vergeltung nicht selbst geholt haben, so soße Sie Ihnen doch wahrlich nicht entstehen. Ich habe wohl noch so viel Macht über meine Kinder, daß ich sie zwingen kann, ihr Unrecht wieder gut zu machen, und ehe ich zugebe, daß Sie durch ein habenhafte Leichtfertigkeit meines Sohnes von Ihrer lebendigen verdienstvollen Scholle getrieben werden, eher will ich — Doch genug! Worin überflüssige Worte? Mein Sohn Herbert wird Sie und Ihre madere Tochter, der ich meine Hochachtung selbst ausbrücken werde, noch vor Ablauf der nächsten vierundzwanzig Stunden demnächst um Verzeihung bitten und er wird Ihnen in die Hand gedrückt, daß diese strafwürdigen Vergehren das letzte gewesen seil, daß, dessen er sich gegen Fraulein Elisabeth schuldig machte. Werden Sie mit dieser Vergeltung zufrieden sein, mein biederer alter Freund?

Der Fürster hatte die dargebotene Hand des Barons ergriffen und sie mit herglicher Wärme gedrückt.

gefliegen. Schon überdient sich der Abbe Wetterle (nach „Globe“ vom 5. 7.) und „Financial Review“ vom 10. 7. in dem Gedanken an phantastische Kriegsentwädigungen, die Deutschland zu zahlen haben werde. Wetterle bezieht als Pfand bereits alle deutschen Eisenbahnen, Bergwerke, Domänen, Schiffsverien, die Kriegsmarine, die Handelsflotte, die deutschen Wälen und den persönlichen Besitz des Kaisers, während die englische Finanzpolitik uns nur einen Jahresbeitrag von 8 Milliarden Mark auferlegt. Aber in aufsteigendem Gegensatz dazu stehen doch schon jetzt gegenwärtige englische Stimmen, die zur Wägung mahnen. Aber England kennt, wird darin gewiß kein Zeichen freiwilliger Großmut sehen, sondern nur das ungern abgegebene Geisandnis, daß die Niederlage Deutschlands doch nicht ganz so einfach ist. Trotz aller Siegesparolen scheint die Entente denn auch nicht mehr in demselben Grade des Enderfolges sicher zu sein wie noch vor einem Jahre.

Am Ende des ersten Kriegsjahres schrieb das „Journal de Debats“ vom 1. 8. von den deutschen Siegen: „Es ist der Todesstampf Feines, der noch gefährlich ist, aber es ist der Todesstampf. Sie ist in der Vergangenheit, im Siebenjährigen Kriege und in der Napoleonzeit gar manches Mal erzählt worden, auch Anfang 1813 war sie nicht ganz verflummt. In diesem Kriege sollte sie dann endgültig zur Wirklichkeit werden. Sie hat all unsere Siege von Anfang an in der öffentlichen Meinung des Auslandes auslöschen sollen. Als die Markschlacht geklungen war, da bei Deutschland bereits seine letzten Mannschaften, seine letzte Munition auf, da gingen deutsche Heerführer Selbstmord, da drohte in allen deutschen Städten die Revolution. Dann verblutete sich Deutschland zum zweiten Mal in den polnischen Ebenen, war aber schließlich doch imstande, sich noch einmal zu erholen — zum dritten Todesstampf bei Verdun. Nun ist der vierte Todesstampf Deutschlands in der Umlagerung durch die große Ententeoffensive angebrochen, aber Deutschland wird zum vierten Male von der gedulbigen Welt privater Träume an die harte Realität der Tatsachen appellieren. Wir hoffen durch und werden siegen!

Nassauische Nachrichten.

* Der Nassauische Verkehrsverband, Sitz Frankfurt a. M., hat ein Ausschreiben erlassen zwecks Schöpfung eines Titelblattes für sein demnächst erscheinendes Verkehrsbuch von Nassau. Zu diesem Wettbewerb werden Künstler eingeladen, die im Regierungsbezirk Wiesbaden ihren Wohnsitz haben, sowie die der benachbarten Städte. Es gelangen drei Preise im Gesamtwert von M. 400.— für die besten künstlerischen Leistungen zur Vertheilung. Außerdem besteht sich der Vorstand vor, nicht preisgekrönte Arbeiten käuflich zu erwerben. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren Geheimrat Professor Lubmer, Frankfurt a. M., Dr. Müller-Wollast, Frankfurt a. M., Professor Dr. Gilsdorf, Frankfurt a. M., sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates des Nassauischen Verkehrsverbandes, den Herren: Bürgermeister Jacobs, Königsheim a. I., Oberbürgermeister Lübke, Bad Homburg v. d. H., Dr. Richard Köpfel, Frankfurt a. M., Landrat Geh. Reg.-Rat Wagner, Riedheim a. Rh. Die Entwürfe müssen bis zum 20. September 1916 an die Geschäftsstelle des Nassauischen Verkehrsverbandes, Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 8, I., eingereicht sein. Nähere Mittheilungen erfolgen durch diese Stelle.

Wiesbaden. Der Nassauische Viehhändler-Verein hielt in Wiesbaden seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab eine Anzahl neuester Verfügungen des Viehhändler-Verbandes an, den der Verein in Wiesbaden bekennt, in denen vor allem darauf hingewiesen wird, daß bei der Organisation des Verbandes der Viehhändler nicht ausgeschlossen werden soll und darf. Der Vorsitzende des Bundes der Viehhändler, Daniel-Gobienz, hob hervor, daß Viehhandel und Landwirtschaft Hand in Hand gingen. Dies ist aber nicht der Fall bei dem Metzgergewerbe, denn die Metzger streben dahin, den Viehhandel ausgeschlossen zu erhalten. Die Viehhändler hätten während des Krieges spielend Heer, Marine und Bevölkerung mit Fleisch versorgt, ihnen könne nie der Vormwurf gemacht werden, die Kriegslage ausbeutet zu haben. Noch besser hätte die Fleischversorgung funktioniert, wenn die Regierung den Antrag des Viehhändlers im Dezember 1915, Höchstpreise für Rinder einzuführen, angenommen hätte. Andererseits wären die Viehpreise nicht so in die Höhe gesprungen, wenn die Landräte in Preußen die Viehschuhverbote aus ihren Kreisen unterlassen hätten. Sie hätten die Viehsteuerung mit verschuldet. Sehr bedauerlich sei die Abperrung der Grenzen der nördlichen süddeutschen Staaten, wodurch der Viehhandel dort in eine untergeordnete Stellung geraten sei. Wegen des Verbot der Hauschlachtungen, gegen die Beschlagnahme von Haushaltungsvorräten polemisierte der Redner sowie gegen die Festsetzung von Höchstpreisen für Rindfleisch und konstatierte einen sehr günstigen derzeitigen Stand unserer Viehhändler.

Sie sind ein wahrhafter Edelmann, Herr Oberst, sagt er
rührt, und Ihres hochseligen Herrn Bruders treues Ebenbild! Ich
könnte ich armer, dienstbarer Mann eine größere Genugthuung ver-
langen? Und dennoch — wäre es nicht immerhin besser, wenn ich
ginge? Baron Herbert wird mich nach einer solchen Demüthigung
unmöglich hassen als je zuvor, und ich fürchte, den Trübsal wie-
derholt für immer aus meinem Hause vertrieben sein!

Solange ich am Leben bin, Hagemeister, braucht Ihnen das wenig Kummer zu machen. Nicht mein Sohn ist Herr auf diesen Boden, sondern ich bin es, und den wollte ich leben, der sich meine Befehle zu widerlegen wagte! Kehren Sie gefloht nach Hamburg zurück, mein Freund, und warten Sie es ruhig ab, was weiter geschehen wird. Wir beide werden gute Freunde bleiben, und ich hoffe, meine das wäre die Hauptregel!

Nach einmal schüttelten die beiden Männer, die durch Gelächern und gesellschastliche Stellung so weit von einander getrennt waren, sich herzlich die Hände. Dann schwang der Oberst sich wieder auf sein Pferd, um, während der Förster langsam den Weg nach dem Försterhause einschlug, im schlanen Trabe dem Schlosse zuzureiten. ohnunslos, was dort erst seiner wartete.

Als der Oberst die Thür seines Arbeitszimmers öffnete, meldete der Diener ihm, daß er schon seit mehr als einer Stunde von einem Herrn Peter Michelmann aus der Residenz erwartet werde.

Richelmann? wiederholte der Oberst nachdenklich. Mir ist als müßte ich den Namen schon gehört haben, aber ich weiß doch nicht hinzubringen. Nun, wir werden ja sehen! — Lassen den Herrn jedenfalls eintreten!

Er warf die Reitpeitsche aus dem Tisck und war soeben im Begriff, sich auch die Handgelenke auszustrecken, als Herr Reichmann eilte, unsaubere Gestalt aus der Schwelle erschien. Der mächtige Herr köhiet es doch für rüthlich zu halten, sich hier um vieles höflicher zu benehmen als dem jungen Baron gegenüber. Seine Bezeichnung war so tief, als seine Feindschaft es nur zuließ und seine hebräer Stimme klang viel geschmeidiger und verbindlicher als

Gehorsamster Diener, Herr Oberst, sagte er. Ich darf wohl nicht annehmen, daß ich noch die Ehre habe, von dem Herrn Oberst gekannt zu sein!

Der Baron hatte ihn mit einem scharfen, durchdringenden Blick von oben bis unten betrachtet und die unmutige Falte zwischen seinen Augenbrauen waren noch tiefer geworden.

Seht, wo ich Sie vor mir sehe, erinnere ich mich Ihrer die-
 nings sehr wohl, Herr Rickelmann, sagte er hart. Wir unter-
 dessen mitteinander, als ein junger Leutnant meines Regiments
 zu erschießen versucht hatte, weil er sich durch Buchergeckhaste n
 Scherz von Wundheilung gelassen sah. Sie es nicht.

Der Herr Oberst haben ein ausgezeichnetes Gedächtnis! (laut die geschmeidelige Antwort). Aber Sie beurteilen mich doch etwas zu hart! Ich bin ein armer Mann, der sich mühsam durchschlagen muß und der im Auftrage anderer Leute arbeitet!

Um so verständlicher wäre Ihr Gewerbe! erklärte der Baron. Aber das kümmert mich nicht, und ich glaube auch, Ihnen mehr. Nichts damals deutlich genug ausgesprochen zu haben. Welche Freude hat also Ihr heutiger Besuch?

Ich hatte ein kleines Geschäft mit Ihrem gnädigsten Herrn Sohn, Herr Oberst!

(Fortsetzung folgt.)

**Bezugs-
Brief-
ohne**

Nr 90

**Amtl
der**

Das Di-
Freitag, den
Hochhe-

Infolge
erklärt, die
das Pfund
sofort-Ausge-
sehen, wa-
kriegsange-
Durch Auf-
der Inhab-
höriger der

Diesem
Gebrauch r
im Rathau
Abstempe
Hochhe-

Auf G
vom 2. 20
der Verfor
stellen vom
Bzirt des
für Grühli

Wir den 3
Als 1
1916 gelie
Wer
bis zu 6
Die r
Wies
Namen

In
in diesem
rung zu
tet, wenn
Kriegsge-
55, gegri
Die
die reise
Raum in
dann geg
lastigetro
Stelle al
Der
wächst u
Seine r
ten gene
nen jehr
Es
der Abl

W

**I
Cong
teilete
griff
Morg
einhe
Cong
halte
eben
Uebe
luste**